

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 27. November 2024

Vorstellung der polizeilichen Kriminalitätsstatistik 2023

Das Polizeipräsidium Ludwigsburg erstellt für jedes Jahr eine polizeiliche Kriminalitätsstatistik für den Landkreis Ludwigsburg. Herr Verner Coric, Leiter des Polizeipostens Besigheim, hat in der Sitzung die Zahlen und Auswertungen für das Jahr 2023 für die Gemeinde Freudental vorgestellt und dem Gremium erläutert. Die Entwicklung der Straftaten in Freudental sind insgesamt unauffällig, jedoch liegen die Zahlen mit 63 Straftaten auf einem hohen Niveau. Im Durchschnitt der letzten Jahren liegen diese bei 45 Fällen pro Jahr.

Entwicklung Straftaten 2019 – 2023

	2019	2020	2021	2022	2023
Straftaten gesamt	49	24	42	53	63
Rohheitsdelikte (Raub, Körperverletzung, Bedrohung,...)	7	4	3	13	20
Diebstahlsdelikte	11	14	13	9	7
Vermögens- und Fälschungsdelikte (Betrug)	13	10	7	11	14
Sachbeschädigung	5	1	4	5	6
Rauschgiftkriminalität	8	3	2	1	2

Herr Coric führte dazu aus, dass vor allem im Bereich der Rohheitsdelikte (Raub, Körperverletzung, Bedrohung ...) eine Zunahme zu verzeichnen war, was jedoch auf eine frühere Einordnung als Straftat zurückzuführen ist. Auch im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikten (Betrug) war ein Anstieg zu beobachten.

Es gab 2023 nach einigen Jahren wieder einen Wohnungseinbruch in Freudental. Hier wies der Polizeibeamte daraufhin, dass jetzt in der „dunklen Jahreszeit“ wieder ein Anstieg im Landkreis zu beobachten ist und wies daraufhin, vorsichtig zu sein.

Erfreut zeigte sich Herr Coric über die weiterhin gute Aufklärungsquote der Straftaten in Freudental, die wie in den Vorjahren bei rd. 67% lag. Bei den Tatverdächtigen wurden zumeist „männliche“, erwachsene Straftäter ermittelt.

Zuletzt ging Herr Coric noch auf die Verkehrsunfallstatistik ein und stellte fest, dass mit 19 gemeldeten Verkehrsunfällen und wenigen verletzten Personen Freudental kein Unfallschwerpunkt ist.

BM Alexander Fleig dankte Herrn Coric für den Bericht; er ist dankbar für die gute Arbeit der Polizei. Er sprach die ihm aus der Bürgerschaft mitgeteilten Probleme mit „Geschwindigkeitsüberschreitungen“ am Abend / in der Nacht auf der Ortsdurchfahrt an. Hier sagte Herr Coric zu, mit dem hierfür zuständigen Polizeirevier in Bietigheim-Bissingen zu sprechen, um den Bereich nach Möglichkeit auch mal zu kontrollieren.

Weiter sprach der Bürgermeister die Probleme mit dem zuletzt wieder vermehrten Vandalismus im öffentlichen Bereich an und sagte, dass man dies zusammen mit der Polizei verstärkt kontrollieren und zur Anzeige bringen wird.

Nahwärmenetz Ausbau "Schwalbenstraße" - Beratung und Beschlussfassung

BM Alexander Fleig stellte zunächst den aktuellen Ausbaustand des Freudentaler Nahwärmenetzes kurz vor. So wurden mittlerweile rd. 2,5km Hauptleitungstrasse verlegt. Es werden bisher rd. 120 Liegenschaften mit Nahwärme versorgt und rd. 20 weitere Gebäude haben bereits einen vorverlegten Nahwärmehausanschluss. In den letzten 12 Monaten wurden rd. 4.400.000 kWh Wärme für das Netz bereitgestellt. Davon wurden rd. 84% (= ca. 3.700.000 kWh) aus erneuerbaren Energien (Solarthermie und Pellets oder Kraft-Wärme-Kopplung) erzeugt. Dies entspricht der / einer Wärmeezeugung aus ca. 440.000 Litern Heizöl.

Die Gemeinde Freudental hatte für einen möglichen weiteren Ausbau des Freudentaler Nahwärmenetzes das Quartierskonzept „Freudental Süd“ erarbeitet, mit dem der Bereich südlich der Bietigheimer Straße / Gartenstraße untersucht wurde, so der Bürgermeister weiter. Es wurde deshalb 2023 beschlossen, für die Bereiche „Pforzheimer Straße“ und „Schwalbenstraße“ eine Interessenabfrage mit Beratungen durch einen Ingenieur des Büros IBS durchzuführen, um so den weiteren Ausbau des Nahwärmenetzes planen zu können.

Im Zuge der aktuellen Sanierung der Pforzheimer Straße wurde bereits ein kleiner Ausbau des Nahwärmenetzes vorgenommen, mit dem zwei weitere Gebäude angeschlossen werden konnten.

Im Bereich „Schwalbenstraße“ sowie „Lerchenstraße“ und Teilbereiche „Taubenstraße und Alleenstraße“ wurden in den letzten Monaten insgesamt 70 Gebäudeeigentümer angeschrieben und das Beratungsangebot unterbreitet. Davon haben insgesamt 36 Gebäudeeigentümer Gebrauch gemacht und für 35 Gebäude wäre ein Nahwärmehausanschluss grundsätzlich möglich. Aktuell lagen für nur 21 Gebäude unterschriebene Verträge bis zum Stichtag „Ende September 2024“ vor. Dies würde einer Ausbaquote von 30% entsprechen. Bei einer Ausbaquote von weit unter 50% lässt sich das Nahwärmenetz nicht wirtschaftlich ausbauen und wäre ein Risiko für den Eigenbetrieb und den Betreiber des Nahwärmenetzes, führte BM Alexander Fleig aus.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters stimmte der Gemeinderat schweren Herzens zu, im Bereich „Schwalbenstraße“ den Ausbau des Nahwärmenetzes im Jahr 2025 nicht vorzunehmen. Man verständigte sich darauf, Ende 2025 / Anfang 2026 den Sachverhalt nochmals zu überprüfen.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Strombergstraße 49" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB sowie der örtlichen Bauvorschriften
- Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss sowie Beschluss über die Form der Öffentlichkeitsbeteiligung**

BM Alexander Fleig führte aus, dass sich bei dem Grundstück „Strombergstraße 49“ um ein ca. 1.000 m² großes Grundstück handelt, das bisher mit einem Zweifamilienhaus bebaut ist. Die Wohnbau Oberriexingen hat das Grundstück erworben und möchte es mit einem Mehrfamilienhaus mit 12 Wohnungen bebauen.

Die städtebaulich wünschenswerte Neubebauung des Grundstücks ist im Hinblick auf die vorgesehene Bebauung nicht nach § 34 BauGB genehmigungsfähig. Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung ist deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die Wohnbau Oberriexingen als Vorhabenträger hat daher einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Bauvorhaben „Neubau Mehrfamilienhaus Strombergstraße 49“ auf dem Flurstück 693/1 gestellt. Aufgrund des konkret vorliegenden Projekts bietet sich ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB an, so der Bürgermeister.

Der Geschäftsführer der Wohnbau Oberriexingen, Herr Kim Hasenhündl, war in der Sitzung dabei und erläuterte die vorliegenden Planunterlagen und beantwortete die Fragen aus dem Gemeinderat, die sich u.a. um die Stellplatzanzahl und deren Zuordnung zu den Wohnungen handelte.

Der Bürgermeister führte weiter aus, dass heute nun das Verfahren zu den vorliegenden Plänen eröffnet wird, nachdem die Wohnbau Oberriexingen den Antrag auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gestellt hat und sämtliche Kosten des Verfahrens trägt. Er betont dabei nochmals, dass die Schaffung von entsprechendem Wohnraum auch in Freudental wichtig ist und natürlich klar ist, dass sich die Situation im Bereich „Strombergstraße“ verändern wird. Mit der Eröffnung des Verfahrens und der Beschlussfassung zu den vorliegenden Plänen hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken vorzubringen. Genauso werden die Träger öffentlicher Belange gehört und um Stellungnahme gebeten.

Der Gemeinderat stimmte den Plänen und dem Vorgehen mehrheitlich zu.

Auf die öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 49/2024 wird verwiesen.

**Freiwillige Feuerwehr
Beschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF10
- Vergabe der Lieferung**

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 18.09.2024 den Ausschreibungsbeschluss für die Beschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschfahrzeugs HLF10 für die

Freiwillige Feuerwehr gefasst. Das beauftragte „Ausschreibungsbüro für Feuerwehrfahrzeuge Kratochwill“ hat daraufhin die entsprechende Veröffentlichung und Ausschreibung durchgeführt, so der Bürgermeister. Herr Jens Kratochwill war in der Sitzung anwesend und stellte das Ausschreibungsergebnis vor.

Die Ausschreibungsunterlagen waren in zwei Lose (Los 1: Fahrgestell und Aufbau sowie Los 2: Beladung) aufgeteilt. Die Vergabeunterlagen wurden von zahlreichen Firmen angefordert. Zur Submission am 13.11.2024 lagen für das Los 1 nur ein Angebot und für das Los 2 insgesamt 3 Angebote vor. Bei Los 1 hat die Fa. Rosenbauer Deutschland GmbH ein Angebot mit insgesamt 523.043,08 € brutto abgegeben, das vollumfänglich der Ausschreibung entspricht. Es ist somit als das wirtschaftlichste Angebot zu werten, so der Berater.

Im Feuerwehrausschuss wurde über die ausgeschriebene Option „Sondersignalanlage als Dachkomponente“ beraten und vorgeschlagen, diese mit einem Mehrpreis von 365,33 € brutto in Anspruch zu nehmen. Herr Rene Curda, Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr erläuterte dabei kurz, dass man aufgrund der geringen Mehrkosten diese deutliche bessere Option vorschlägt.

Die Angebotsbewertung bei Los 2 ergab, dass die Fa. BTL Feuerwehrtechnik GmbH & Co. KG mit 82.242,09 € brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Alle drei vorliegenden Angebote haben die Kriterien der Leistungsbeschreibung erfüllt und lagen preislich im marktüblichen Bereich, so dass auch das günstigste Angebot angenommen werden kann.

Herr Kratochwill fasste zusammen, dass sich die Auftragssumme somit auf insgesamt (incl. Option) auf 605.650,50 € brutto beläuft.

Die Kostenberechnung / Kostenschätzung aufgrund von Erfahrungswerten lag im September 2024 bei rd. 570.000 € brutto, so der Bürgermeister, wobei hier 495.000 € auf Fahrgestell und Aufbau sowie 75.000 € brutto auf die Beladung entfielen. Aufgrund der aktuell guten Auslastung der Betriebe und der gestiegenen Kosten ist das Ausschreibungsergebnis noch im Rahmen.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde nachgefragt, ob auf den Allradantrieb hätte verzichtet werden können. Dies wurde vom Berater grundsätzlich bestätigt, jedoch erläutert, dass auch ein Allradantrieb Vorteile hätte. Von Herrn Curda wurde ergänzt, dass es das Erstausrückefahrzeug der Feuerwehr Freudental ist und somit auf alle Eventualitäten vorbereitet sein sollte.

Der Gemeinderat stimmte daraufhin der Vergabe der Beschaffung des HLF entsprechend der wirtschaftlichsten Angebote zu.

Zur Finanzierung führte der Bürgermeister noch abschließend aus, dass neben dem bisher zugesagten Zuschuss aus der Feuerwehrförderung von 96.000 € im Jahr 2023 ein Teil der Bauplatzerlöse aus dem Neubaugebiet „Alleenfeld“ (500.000 €) angelegt und ab Ende 2025 wieder verfügbar ist. Es werden Zinsen von über 50.000 € erwartet, so dass insgesamt 550.000 € zur Verfügung stehen. Für die Beschaffung des Fahrzeugs wird noch ein Ausgleichstockantrag für das Programmjahr 2025 beantragt.

Neufassung der "Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Freudental" (Feuerwehrentschädigungssatzung - FwES)

- Beratung und Beschlussfassung

Die aktuell gültige Feuerwehrentschädigungssatzung wurde am 19.06.2013 durch den Gemeinderat beschlossen. Nach einer Laufzeit von elf Jahren besteht nun die Notwendigkeit, die Satzung anzupassen. Bei einem Vergleich mit den Entschädigungsregelungen umliegender Gemeinden hat sich gezeigt, dass viele Kommunen den **Einsatz-Stundensatz** der Aufwandsentschädigung gemäß § 1 FwES bereits auf 15 € erhöht haben, um den Einsatz der Feuerwehrangehörigen angemessen zu honorieren. Manche Kommunen zahlen sogar höhere Entschädigungen (bis zu 20 € / Stunde), stellte die Praktikantin Giulia Pauluzzi die Vorlage vor.

Zusätzlich ist auch eine Anpassung der jährlichen pauschalen Aufwandsentschädigung der **Funktionsträger** (Kommandanten, Gerätewarte usw.) nach § 3 FwES erforderlich. Diese soll den zunehmendem Aufwand sowie die gestiegenen Anforderungen im Feuerwehrdienst widerspiegeln. Ebenso bedarf die **Übungspauschale** nach § 4 FwES einer Erhöhung auf 7,€, um das regelmäßige Training und die Übung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehrmitglieder angemessen zu fördern.

Der Gemeinderat stimmte der Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung zu.

Auf die öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 49/2024 wird verwiesen.

Eigenbetrieb "Versorgung"

- Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Sachverhalt:

BM Alexander Fleig führte aus, dass die Verwaltung zusammen mit der „Steuerberatungsgesellschaft Baker Tilly“ den Jahresabschluss 2022 für den Eigenbetrieb „Versorgung“ erstellt hat und es sich folgende Zahlen ergeben:

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Gewinn in Höhe von EUR 14.806,47 (Vj. Gewinn i. H. v. EUR 30.320,59 €). Folgende Aufstellung veranschaulicht die Zusammensetzung des Gewinns:

Wasserversorgung:	50.058,23 €	(Vj.	59.066,82 €)
Photovoltaikanlagen:	1.967,23 €	(Vj.	3.534,84 €)
Nahwärmeversorgung:	- 39.952,25 €	(Vj.	-34.137,10 €)
Mitunternehmer-BgA:	2.733,26 €	(Vj.	1.856,03 €)
Summe	14.806,47 €	(Vj.	30.320,59 €)

Der Bürgermeister führte dazu aus, dass im Bereich „Wasser“ weniger Wasser verkauft wurde. Bei den „PV-Anlagen“ ist man von Ertrag aufgrund der Sonneneinstrahlung abhängig, die 2022 wohl etwas niedriger war.

Für den Bereich „Nahwärme“ stellte der Bürgermeister fest, dass die Investitionen aus 2021 / 2022 nun voll in den Abschreibungen enthalten sind, so dass der Verlust trotz gestiegener Pachteinahmen auch angestiegen ist. Bei der „Strom“-Beteiligung waren die Ausschüttungen 2022 wieder höher, so dass ein Gewinn erwirtschaftet werden konnte.

Dabei betonte der Bürgermeister, dass die Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige keine Auswirkungen auf die anderen Betriebszweige haben, z.B. Verluste aus der Nahwärme sich nicht auf die Wassergebühren ausgewirkt haben. Es ist vielmehr ein steuerliches Konstrukt, so dass auch weiterhin keine Körperschaftssteuer und keine Gewerbesteuer bezahlt werden müssen.

Nach den Ausführungen des Bürgermeisters wurde der Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von insgesamt 5.633.033,51 € festgestellt.

Grundsteuer

Beschluss der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung am 23.10.2024 das Thema in der öffentlichen Sitzung vorberaten und die Einwohnerschaft informiert. BM Alexander Fleig ging eingangs nochmals auf die wichtigsten Informationen zu dem Thema ein.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 wurde der bisherige Einheitswert, welcher als Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer dient, als verfassungswidrig eingestuft. Das Bundesverfassungsgericht hat daraufhin den Bund und die Länder verpflichtet eine Reform der Grundsteuer einzuleiten. Wie allgemein bekannt ist, hat sich Baden-Württemberg für ein eigenes Grundsteuergesetz entschieden und zieht als Berechnungsgrundlage für die „neue“ Grundsteuer ab 2025 die Grundstücksgröße sowie die Bodenrichtwerte zum 01.01.2022 hinzu.

Da sich durch die neue Berechnungsgrundlage der jeweilige Messbetrag für die Grundstücke / Gebäude teilweise deutlich von den bisherigen Messbeträgen unterscheidet und sich damit das Gesamtaufkommen der Grundsteuer bei einem weiterhin gleichen Hebesatz deutlich verändert, muss der Gemeinderat bis zum 01.01.2025 unter anderem über die künftige Höhe des Hebesatzes beraten und diesen neu festlegen.

Der neue Hebesatz **soll** „aufkommensneutral“ festgelegt werden. Dies bedeutet, dass die Landesregierung an die Kommunen appelliert hat, im Zuge der neuen Systematik des Landesgrundsteuergesetzes keine Mehreinnahmen gegenüber dem bisherigen Grundsteueraufkommen anzustreben (sog. Aufkommensneutralität). Von kommunaler Seite wurde dabei aber immer unterstrichen, so der Bürgermeister, dass die Festsetzung der Hebesätze eine originär kommunale Angelegenheit ist.

Wie in jedem Haushaltsjahr muss sich die Höhe des angestrebten Grundsteueraufkommens auch im Jahr 2025 an unserem Finanzbedarf und den haushaltsrechtlichen Maßgaben orientieren. Nachdem die Gemeinde Freudental aber seit dem Jahr 2004 die Grundsteuerhebesätze nicht mehr verändert hat und ganz bewusst in den letzten Jahren auf eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze verzichtet hat, wurde auf Vorschlag der Verwaltung darüber diskutiert, ob in diesem Zuge auch eine Erhöhung der

Einnahmen der Gemeinde erfolgen sollte. Die aktuelle Haushaltslage erfordert ein höheres Grundsteueraufkommen für 2025, da bereits 2024 kein ausgeglichener Haushalt möglich war und auch für das Jahr 2025 die Ausgaben (u.a. Personal- und Bewirtschaftungskosten) höher als die Einnahmen (vor allem Zuweisungen von Bund und Land) liegen werden.

Das aktuelle Aufkommen aus der Grundsteuer B liegt beim Hebesatz von 430 bei rd. 365.000 €. Bei einer Aufkommensneutralität müsste der Hebesatz auf 265 verringert werden (das aktualisierte Transparenzregister des Landes weist aktuell einen aufkommensneutralen Hebesatz für Freudental zwischen 245 – 271 aus).

Hätte die Gemeinde Freudental als eine der einkommensschwächsten Kommunen im Landkreis (niedrigstes Gewerbesteueraufkommen) spätestens 2024 auf den höchsten Wert einer Kommune im Landkreis von 485 erhöht, wäre das aktuelle Aufkommen bei 411.650 € (+ 46.680 €). Der aufkommensneutrale Hebesatz läge dann bei ca. 300.

Wie in der Sitzung am 23.10.2024 angekündigt, hat sich der Gemeinderat in seiner diesjährigen **Klausurtagung** auch intensiv mit dem Thema „Grundsteuerreform“ beschäftigt und sich darauf verständigt, **im Jahr 2025 einen Betrag von +50.000 € zu den bisherigen Einnahmen aus der Grundsteuer B zu generieren. Dies entspricht einem neuen Hebesatz von 305.**

Bei der **Grundsteuer A** wurden bisher jährliche Einnahmen von 2.860 € generiert, die aufgrund der kleinen Gemarkungsfläche Freudentals recht gering ausfallen. Hier hat man sich darauf verständigt, **die Einnahmen prozentual wie bei der Grundsteuer zu erhöhen (+14%). Bei geplanten jährlichen Einnahmen aus der Grundsteuer A von ca. 3.200 € muss der neue Hebesatz bei 850 liegen.** Der bisherige Hebesatz lag bei 400.

Steuerart	Hebesatz bisher	Steuer bisher	Hebesatz ab 2025	Steuer ab 2025	Änderung
Grundsteuer A	400 v.H.	2.860 €	850 v.H.	3.200 €	+ 340 €
Grundsteuer B	430 v.H.	365.000 €	305 v.H.	415.800 €	+ 50.800 €

Der Bürgermeister betonte an dieser Stelle, dass dies ein guter Kompromiss im Gemeinderat ist zwischen der Meinung, dass man die Hebesätze aufkommensneutral festsetzt, und der Meinung, dass man einen höheren Betrag für den Haushalt benötigt.

Der Gemeinderat stimmte daraufhin einstimmig der Festsetzung der neuen Hebesätze und damit der neu zu erlassenden Hebesatzsatzung zu. Auf die Einführung einer Grundsteuer C wird zum aktuellen Zeitpunkt abgesehen.

Auf die öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 49/2024 wird verwiesen.

Wasserversorgung Freudental

a) Neukalkulation der Wasserverbrauchsgebühr zum 01.01.2025

b) Änderung der Wasserversorgungssatzung

BM Alexander Fleig führte aus, dass sich der Gemeinderat vor Jahren dazu entschlossen hatte, für die Wasser- und Abwassergebühren immer eine zweijährige Gebührekalkulation durchzuführen und die Gebühren somit alle zwei Jahre entsprechend der aktuellen Gegebenheiten neu festzusetzen.

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 14.12.2022 die Wasserverbrauchsgebühren zum 01.01.2023 zuletzt neu festgesetzt. Grundlage war die damals vorliegende Neukalkulation der Wasserverbrauchsgebühr für die Jahre 2023/2024 auf Grundlage des bis dahin nur vorliegenden Jahresabschlusses 2018. Es wurde aber für 2019 mit einem deutlichen Gewinn gerechnet. Die Gebührekalkulation für die Jahre 2023/2024 war so ausgelegt, dass die Kostenunter- und -überdeckungen aus den Jahren bis 2018 bis auf eine restliche Kostenunterdeckung von rd. 15.700 € ausgeglichen werden.

Mittlerweile liegen die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 vor, berichtete der Bürgermeister. Diese weisen in den Jahren 2021 und 2022 nun erhebliche Gewinne (Kostenüberdeckungen) aus, die nun sukzessive an die Gebührenzahler zurückgegeben werden müssen. Mit der Neukalkulation 2025/2026 werden die Kostenunter- / überdeckungen bis einschließlich 2020 komplett ausgeglichen. Die Kostenüberdeckung aus 2021 wird bis auf einen Rest von rd. 25.000 € ausgeglichen. Zusammen mit der Überdeckung aus 2022 stehen somit noch Kostenüberdeckungen von rd. 75.000 € in den nächsten Jahren zur Verfügung, um mögliche Gebührensprünge auszugleichen

Nach der neuen Gebührekalkulation ergibt sich rechnerisch für die Jahre 2025 und 2026 eine durchschnittliche Wasserverbrauchsgebühr von 1,98 €/m³ brutto (oder 1,85 €/m³ netto) für den genannten Kalkulationszeitraum. Gegenüber der zum 01.01.2023 festgesetzten Wasserverbrauchsgebühr kann die Wasserverbrauchsgebühr somit um 0,26 €/m³ brutto gesenkt werden.

An dieser Stelle geht der Bürgermeister auf eine Zusammenstellung der aktuellen Wasser- / Abwassergebühren der umliegenden Gemeinden sowie eine Beispielrechnung der neuen und alten Gebühren für Freudental ein. Er stellt fest, dass mit den geplanten Änderungen die Belastung für die Freudentaler Bürger auf gleichem Niveau gehalten werden kann und man im Vergleich mit anderen Kommunen im unteren Gebührenniveau liegt.

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Gebührekalkulation sowie der notwendigen Änderungen der Wasserversorgungssatzung zu.

Auf die öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 49/2024 wird verwiesen.

Abwasserbeseitigung Freudental

a) Neukalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2025

b) Änderung der Abwassersatzung

Seit 2010 rechnet die Gemeinde Freudental die Abwassergebühren nach dem gesplitteten Gebührenmaßstab ab. Die Gemeinde trennt die Kosten und Erlöse nach Schmutz-, Niederschlags- und Mischwasser und berücksichtigt diese anteilig bei der

festzusetzenden Gebühr. Dabei wird die Gebühr als Schmutzwassergebühr pro verbrauchten m³-Frischwasser und Niederschlagswasser pro m² versiegelter Fläche erhoben.

Der Gemeinderat hatte zuletzt in seiner Sitzung am 14.12.2022 die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2023 neu festgesetzt, so der Bürgermeister. Grundlage war damals die vorliegende Neukalkulation für die Jahre 2023/2024. Zum 01.01.2023 wurde die Schmutzwassergebühr von 2,15 €/m³ auf 2,50 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr von 0,28 €/m² auf 0,29 €/m² erhöht.

Für die aktuelle Gebührenkalkulation wurde im Zuge der Nachkalkulationen eine vorläufige Jahresrechnung ausschließlich für die Abwasserbeseitigung in den betreffenden Jahren 2020 und 2021 erstellt, da für den Kommunalhaushalt nur der Jahresabschluss bis 2019 vorliegt. Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung zusammen mit den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen (SWBB) eine Neukalkulation für die Jahre 2025 und 2026 vorgenommen. Aus den vorläufigen Nachkalkulationen 2019 – 2021 ergeben sich insgesamt Gebührenunterdeckungen in Höhe von rd. 90.000,00 €.

Aus der Kalkulation 2025/2026 ergibt sich ohne Verrechnung der Unterdeckungen aus Vorjahren eine Schmutzwassergebühr von 2,51 €/m³ und eine Niederschlagswassergebühr von 0,33 €/m². Grundsätzlich ist das Ziel bei der Abwasserbeseitigung, alle Kosten durch die Gebühren zu decken, umso auch weiterhin in die Kläranlage investieren zu können. Dies bedeutet, dass alle Kostenunterdeckungen auch verrechnet und ausgeglichen werden sollen.

Bei der letzten Gebührenanpassung im Dezember 2022 hatte sich der Gemeinderat entschieden, nur die Kostenunterdeckungen, die über einen Jahresabschluss nachgewiesen wurden, auszugleichen. Leider liegt aktuell nur ein weiterer Jahresabschluss mit dem Jahr 2019 vor, musste der Bürgermeister informieren. Er schlägt nun aber vor, in dem Umfang, wie der Gebührenzahler bei der Wassergebühr entlastet wird, auch einen Ausgleich der Unterdeckungen bis 2021 vorzunehmen, mit dem Ziel, die Gebührenschild aus Wasser- und Abwassergebühren stabil zu halten. Bei diesem Vorgehen ergeben sich folgende Gebühren zum 01.01.2025:

Schmutzwassergebühr von 2,70 €/m³ (bisher 2,50 €/m³);
Niederschlagswassergebühr von 0,35 €/m² (bisher 0,29 €/m²).

Aufgrund der gestiegenen und weiter steigenden Betriebskosten für die Kläranlage und den laufend anstehenden investiven Maßnahmen wird der Gebührenbedarf tendenziell steigen. Um bei der Abwasserbeseitigung weiterhin die hohe Qualität und Reinigungsleistung zu gewährleisten, ist die Gebührenerhöhung und die Verrechnung der kassenwirksamen Unterdeckungen dringend erforderlich, auch um keinen weiteren Abmangel der Kläranlage durch Steuereinnahmen quer finanzieren zu müssen, fasste der Bürgermeister das Ergebnis der Neukalkulation zusammen.

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Gebührenkalkulation sowie der notwendigen Änderungen der Abwassersatzung zu.

Auf die öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 49/2024 wird verwiesen.

Kreditaufnahme

Im Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Freudental ist eine Kreditaufnahme von 1.000.000 € eingestellt und wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Haushaltserlass 2024 genehmigt, so BM Alexander Fleig. Zur Finanzierung der aktuellen sowie teilweise bereits abgeschlossenen Maßnahmen und Beschaffungen im Kommunalhaushalt 2024 soll nun ein weiterer Kredit aufgenommen werden. Damit soll die Liquidität gesichert werden. Es sollen folgende Maßnahme / Beschaffungen finanziert werden:

Sanierung / Umbau „Gartenstraße 1“ – Anteil Gemeinde:	130.000 €
Dachsanierung „KiTa Rosenweg“:	30.000 €
Beschaffung eines Kommunaltraktors für den „Bauhof“:	60.000 €
Allgemeiner Grunderwerb:	80.000 €
Erneuerungen „Kläranlage / Kanalnetz“	50.000 €
Barrierefreier Ausbau „Bushaltstellen“	100.000 €
<u>Sanierung „Pforzheimer Straße“ (Gehwege, Straßenbeleuchtung)</u>	<u>100.000 €</u>
Gesamtsumme Kredit 2024:	550.000 €

Der Bürgermeister stellte in der Sitzung die aktuellen Kreditangebote der beiden Hausbanken vor und schlug vor, das Angebot der VR-Bank Ludwigsburg mit einer Laufzeit von 30 Jahren sowie einer Zinsbindung von 15 Jahren mit 2,99% Zinssatz anzunehmen. Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat zu.

Annahme von Spenden

Seit der letzten Beschlussfassung am 23.10.2024 sind weitere großzügige Spenden bei der Gemeinde Freudental eingegangen, freute sich der Bürgermeister und erläuterte die folgenden eingegangenen Spenden:

Die **Bruker-Stiftung** hat auch im Jahr 2024 eine Spende an die **Freudentaler Vereine und Organisationen** geleistet. Sie beträgt in diesem Jahr insgesamt 15.000 €. Die für Freudental zuständigen Vertreter der Stiftung werden über die Verteilung entscheiden.

Zum mittlerweile dritten Mal hat die **Bruker-Stiftung** 10.000 € für den Erwerb von **PENNY-Gutscheinen**, die über das Landratsamt an Personen / Familien mit einem sozialen Leistungsbezug verteilt werden, zur Verfügung gestellt.

Um auch die weiteren **Freudentaler Einzelhandelsbetriebe** zu unterstützen, hat die **Bruker-Stiftung** 2024 weitere 1.000 € zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung hat dafür Gutscheine bei „Obst-Gemüse-Schneider“ und der Bäckerei Kutterer beschafft und wird diese nach Bedarf verteilen.

Die **PENNY GmbH** hat zudem wieder Gutscheine im Wert von 500 € für **die Freudentaler Kitas und die Grundschule** zur Verfügung gestellt. Damit können Einkäufe für Aktionen oder das gesunde Frühstück erledigt werden.

Die neue **Homepage der Freudentaler Feuerwehr** wurde von der **Fa. DW-Media** aus Freudental in Form einer unentgeltlichen Dienstleistung als Sachspende im Wert von 3.000 € erstellt.

Die **Druckerei Memminger** aus Freiberg am Neckar (u.a. Mitteilungsblatt Freudental) hat **Mal- und Bastelpapier für die Freudentaler Kitas** im Wert von 100 € zur Verfügung gestellt.

Eine Bürgerin hat für die **Aktion „Blühstreifen“** einen Betrag von 100 € zur Verfügung gestellt, der an den örtlichen Landwirt zur Beschaffung von Saatgut weitergeleitet wird.

Gemeinderat und Bürgermeister dankten allen Spenden für die großzügigen Zuwendungen.

Bauangelegenheiten zur Beratung:

Antrag auf Baugenehmigung: Uhlandstraße, Flst. 314/3, Dachgeschossumbau zu einer Wohneinheit mit Dachgaube und 2 PKW-Stellplätzen - Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens

Die Antragsteller möchten das Dachgeschoss des bestehenden Gebäudes durch den Bau einer Dachgaube zu einer vollwertigen Wohnung umbauen und zusätzlich noch zwei Stellplätze anlegen, erläuterte Bauamtsleiterin Evelin Bezner.

Der aktuelle noch geltende Bebauungsplan erlaubt nur kleine Gauben bis 40% der Dachlänge und max. 3,0m Gesamtlänge. Das geplante Vorhaben ist aber Ausgangspunkt für das laufende Bebauungsplanverfahren „Kirchhofäcker-Gartenstraße – 1. Änderung“. In diesem Verfahren sollen im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Dachgauben bis zu 60% der Dachlänge und max. 5,0m Gesamtlänge gestattet werden, um in Bestandsobjekten zusätzlichen Wohnraum schaffen zu können. Eine baurechtliche Genehmigung des vorliegenden Vorhabens auf Grundlage des Bebauungsplanentwurfs ist möglich, so die Bauamtsleiterin.

Zudem sind Stellplätze außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche im Anschluss an befahrbare, öffentliche Verkehrsfläche zulässig.

Das Vorhaben hält die Festsetzungen des im Verfahren befindlichen Bebauungsplans ein, so dass das kommunale Einvernehmen vom Gemeinderat erteilt wurde.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Teufelsbergweg, Flst. Nr. 891 / Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und einem Stellplatz - Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens

Das Vorhaben wurde bereits in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 18.09.2024 behandelt und mit Forderungen des Gemeinderats zur Änderung abgelehnt. Die nun vorliegende Planung wurde in folgenden Punkten geändert:

- Auf die Stützmauer angrenzend (im Bereich der Mulde auf der Nordseite des Grundstücks) wird komplett verzichtet.
- Die nördliche Dachfläche und die Dachfläche der Garage werden in die Mulde entwässert.
- Die geplante Zisterne wurde von 2.000 l auf 4.000 l vergrößert (zur Gartenbewässerung).

- Die EFH wurde auf die lt. Bebauungsplan zulässige Bezugshöhe von 292,20 m über NN erhöht.
- Weitere Änderungen bzgl. Fahrradabstellfläche, Größe der Garage, Garagen-einfahrt und Eingangsüberdachung, Gebäudeposition und –größe (innerhalb des Baufensters) entsprechen ebenfalls den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Das Vorhaben weicht nun noch mit der Lage der Garage außerhalb des Garagenbau-fensters sowie der „nur“ hälftigen Entwässerung der Dachfläche von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab, erläuterte Bauamtsleiterin Bezner. Die Entwässerung entspricht auch den Anforderungen, welche aufgrund der topografischen Gegebenheiten von den Gebäuden mit Entwässerung nach Norden leistbar ist und in vergleichbaren Fällen ebenfalls so geregelt wurde.

Im Hinblick auf die Lage der Garage liegt das Einverständnis der betroffenen Angren-zer vor und der Gemeinderat hatte in der Septembersitzung grundsätzliches Einver-nehmen dazu signalisiert, führte hierzu BM Alexander Fleig aus und sprach sich für die Erteilung der Befreiung aus.

Der Gemeinderat erteilte daraufhin das kommunale Einvernehmen und stimmte den beiden Befreiungen zu.

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Musikschule „Im Schloss“ in Bietigheim-Bissingen

BM Alexander Fleig informierte, dass die Stadt Bietigheim-Bissingen zum 01.03.2025 die Musikschulgebühren um 10% erhöht, da dies aufgrund des Kostendeckungsgrads und der aktuellen Haushaltslage erforderlich ist. Die letzte Erhöhung der Musikschulgebühren fand im Jahr 2021 mit 2,44% statt. Der Bürgermeister informiert, dass aktuell 3 Kinder aus Freudental an der Musikschule unterrichtet werden und die Abmangel-Beteiligung für die Freudentaler Schüler bei 5.000 - 8.000 € jährlich liegt.

Prämierung Stadtradeln 2024

Die Gemeinde Freudental hat 2024 wieder den 3. Platz beim Stadtradeln im Landkreis Ludwigsburg erreicht, blickte der Bürgermeister nochmals erfreut auf die Aktion zu-rück. Als Preis bekommt die Gemeinde nun im Jahr 2025 vom Landratsamt entweder einen „Radcheck“ (Tagesaktion zum Prüfen der Fahrräder) oder eine „Radservicesta-tion“ (wie am Parkplatz Bietigheimer Straße) finanziert. Der Gemeinderat entschied, eine weitere „Radservicestation“ am Parkplatz Birkenwald zu installieren.

Asylbewerber- und Obdachlosen-Unterkünfte

BM Alexander Fleig informierte, dass die beiden Unterkünfte „Gartenstraße 1“ und „Strombergstraße 14“ demnächst fertig gestellt und übergeben werden, so dass wie geplant die Einrichtung im Januar 2025 erfolgt und damit die Belegung zum 01.02.2025 starten kann.